● Gemeinschaftspraxen – nur Hausärztinnen und Hausärzte

Versorgungspauschalen-Aufschlag gilt auch für Hausarzt-BAG bei Videokontakt – erst 10 Prozent runter, dann 11 Prozent rauf!

Auf die zum 01.07.2026 startende Versorgungspauschale für chronisch kranke Patienten (EBM-Nr. 03100) erhalten Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), in denen nur Hausärzte tätig sind, einen Aufschlag von 11 Prozent. Auch für den Zuschlag für Patienten mit intensivem Betreuungsbedarf im Folgequartal (Nr. 03110) gibt es den BAG-Zuschlag in Höhe von 11 Prozent. Der Bewertungsausschuss hat im EBM nun nachträglich geregelt, dass eine BAG den 11-prozentigen Aufschlag auch bei einem ausschließlichen Videokontakt auf den entsprechend reduzierten Zuschlag erhält.

Lücke geschlossen: BAG-Aufschlag auch auf Versorgungspauschale bei Videosprechstunde

Die EBM-Nrn. zur Versorgungspauschale (Nr. 03100 bzw. Nr. 03110) können grundsätzlich auch im Rahmen von Videosprechstunden abgerechnet werden. Dann wird allerdings jeweils ein Abschlag von 10 Prozent vorgenommen (siehe auch AAA 06/2026, Seite 5). Speziell BAG, die ausschließlich aus Hausärzten bestehen, erhalten auf die beiden Nrn. einen Aufschlag von 11 Prozent. In der Kombination, also der Abrechnung einer der beiden Versorgungspauschalen-Positionen durch eine *reine Hausarzt-BAG und nur bei ausschließlichem Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde*, erfolgt dann ein Zuschlag von 11 Prozent auf die um 10 Prozent reduzierte Nr. 03100 bzw. Nr. 03110.

● Alle Fachrichtungen

EBM-Nr. 01648 für ePA-Erstbefüllung bis Ende 2026 unverändert

Ursprünglich wollte der Bewertungsausschuss zum 01.07.2026 die Vergütung für die Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte (ePA) nach Nr. 01648 (89 Punkte bzw. 11,34 Euro) überprüfen. Doch diese Überprüfung entfällt.

EBM-Nr. 01648 (89 Punkte) für ePA-Erstbefüllung bis zum 31.12.2026 ohne Einschränkung nutzbar

Vor dem Hintergrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens – der Entwurf zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz sieht eine komplette Streichung aller Abrechnungspositionen im Zusammenhang mit der ePA vor – hat der Bewertungsausschuss die Prüffrist um zwei weitere Quartale verlängert. Vorerst kann die Nr. 01648 also bis zum 31.12.2026 wie bislang abgerechnet werden.

● Schmerztherapeuten/Internisten/Rheumatologen

Neue EBM-Positionen für Verlaufskontrolle der DiGA „axia“

Bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr mit axialer Spondyloarthritis kann seit Februar 2026 die Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „axia“ verordnet werden. Für die dazu erforderliche Verlaufskontrolle und Auswertung können Fachinternisten ohne Schwerpunkt sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie seit dem 01.07.2026 die neu in den EBM aufgenommene Nr. 01478, Ärzte mit einer KV-Genehmigung für Schmerztherapie die inhaltsgleiche Nr. 30782 berechnen (beide mit 64 Punkten bewertet).

Neue DiGA für Patienten mit axialer Spondyloarthritis – Nr. 30782 für die Verlaufskontrolle

Die Nrn. 01483 und 30782 können im Krankheitsfall höchstens zweimal berechnet werden. Die Vergütung erfolgt für zunächst zwei Jahre extrabudgetär.